

Formulierungsvorschläge zur Ergänzung der Clearing-Rahmenvereinbarung (CRV) im Hinblick auf das indirekte Clearing und zur Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen bestimmter MiFID/MiFIR- Pflichten

- 1. Musterklausel zur Ergänzung der CRV bei indirektem Clearing (Besondere Vereinbarung unter Nr. 14 Abs. 5 (Sonstige Vereinbarungen)) im Hinblick auf die Anforderungen an die Segregierung der indirekten Kundenpositionen beim indirekten Clearing bei Ausfall/Insolvenz des Vertragspartners/Kunden mit indirekten Kunden (anwendbar sowohl bei einem Netto als auch einem Brutto Omnibus-Kunden-Trennungsmodell). Alternativ könnten Marktteilnehmer die Vereinbarung einer zweiten, separaten CRV (eigenständiger Netting-Kreis) zwischen Clearingmitglied und Kunden für alle Geschäfte in Bezug auf indirekte Kunden in Erwägung ziehen:**

Ausfall des Vertragspartners beim indirekten Clearing:

- (a) Hat der Vertragspartner der Bank angezeigt, dass Geschäfte mit Bezug auf Kunden des Vertragspartners abgeschlossen werden und für diese Kunden gegenüber der Bank eine oder mehrere Omnibus-Kunden-Kontentrennungen oder Einzelkunden-Kontentrennungen oder vergleichbare Trennungsmodelle gewählt, finden auf diese Geschäfte die Nr. 4 Abs. 3, Nrn. 5 und 6 mit der Maßgabe Anwendung, dass separate Ausgleichsforderungen hinsichtlich jedes Trennungsmodells **Bei einer Brutto Omnibus-Kunden-Kontotrennung zusätzlich einfügen: und, soweit vom Trennungsmodell vorgesehen, hinsichtlich jedes Kunden des Vertragspartners]** ermittelt werden.*
- (b) Nach Abs. 1 ermittelte separate Ausgleichsforderungen werden wie eine rückständige sonstige Leistung in die nach Nr. 6 zu ermittelnde einheitliche Ausgleichsforderung einbezogen. Satz 1 gilt nicht, wenn eine solche Einbeziehung den nach dem Trennungsmodell vorgesehenen oder den aufsichtsrechtlich erforderlichen Schutzmaßnahmen für Kundenpositionen entgegen steht.*
- (c) Um die Übertragung von Kontrakten und Geschäften auf ein anderes Clearingmitglied oder einen anderen Kunden eines Clearingmitglieds zu ermöglichen, kann jede Partei verlangen, dass die jeweils andere Partei alle dazu geforderten Maßnahmen und Rechtshandlungen vornimmt.*

- 2. Musterklausel zur Ergänzung der CRV (Besondere Vereinbarung unter Nr. 14 Abs. 5 (Sonstige Vereinbarungen) um Mitwirkungspflichten des Vertragspartners gegenüber der Bank im Hinblick auf Art. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/582 vom 29. Juni 2016 die Zusammenhang mit der zeitgerechten Einbeziehung von OTC-Derivaten (Zeitraumen für die Übermittlung von Informationen über auf bilateraler Basis abgeschlossene Geschäfte mit geclearten Derivaten)**

Mitwirkungspflicht des Vertragspartners

Der Vertragspartner wird der Bank auf Verlangen rechtzeitig diejenigen Angaben und Informationen zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um aufsichtsrechtliche Pflichten im Zusammenhang mit der Art. 4 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/582 vom 29. Juni 2016 erfüllen zu können, insbesondere (i) der Zeitraumen für den Abschluss von Geschäften

im Sinne der Art. 4 Abs. 1 Buchstabe (a) der oben genannten Delegierten Verordnung, die über eine zentrale Gegenpartei abgewickelt werden, und (ii) die Übermittlung erforderlicher Information an die zentrale Gegenpartei im Sinne der Art. 4 Abs. 1 Buchstabe (b) der oben genannten Delegierten Verordnung.

3. Musterklausel zur Ergänzung der CRV (Besondere Vereinbarung unter Nr. 14 Abs. 5 (Sonstige Vereinbarungen) im Hinblick auf Art. 25 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/589 vom 19. Juli 2016 (Due-Diligence-Prüfungen potenzieller Clearing-Kunden)

Die Parteien vereinbaren die Anwendbarkeit und Erfüllung der Beurteilungskriterien nach Art. 25 Abs.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/589 der Kommission vom 19. Juli 2016 für die Zwecke der Erstbewertung und der [jährlichen] [anderen unterjährigen Turnus einfügen] Beurteilung des Vertragspartners durch die Bank im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität seiner Geschäftstätigkeit. Zusätzlich vereinbaren die Parteien die folgenden Bewertungskriterien:

[zu ergänzen/ einfügen: _____].